

„Wie teuer sind Geschenke – oder: Können wir uns Geschenk und Tausch noch leisten?“

Bericht über Vorträge und Diskussion anlässlich des Bibliothekskongresses in Düsseldorf am 18.03.2005

Monika Moravetz-Kuhlmann

Herr Dr. Kirchgässner führt in den *Themenblock* ein und eröffnet die Session mit seinem eigenen Vortrag.

1. Adalbert Kirchgäßner: Geschenkzugang als systematische Erwerbungsform

(<http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2005/102/>)

Herr Kirchgäßner stellt in seinem Beitrag dar, wie am Beispiel zweier Bibliotheken in Baden-Württemberg (Bibliothek der Universität Konstanz und Württembergische Landesbibliothek Stuttgart) durch Übernahme von privaten Büchersammlungen bzw. von Schenkungsangeboten der Bestand – im Hinblick auf fehlende Regionalliteratur oder im Hinblick auf kriegsbedingte Lücken – ergänzt wird.

Herr Kirchgäßner geht dabei insbesondere auf die Auswahlkriterien der Bibliotheken ein, die sich trotz deren unterschiedlichem Sammelauftrag doch sehr stark ähneln; so gilt für beide Bibliotheken beispielsweise, dass sie Geschenke grundsätzlich nur zur freien Verfügung und ohne Auflagen annehmen.

Interessant ist, dass trotz eines kontinuierlichen Rückgangs im Bereich der Käuferwerbung der Anteil der Bestandserweiterungen über Geschenke seit Jahren konstant zwischen 11% bis 13% liegt.

2. Jürgen Babendreier: Zufälligkeit von Einzelgeschenken aus der Sicht einer systematischen Erwerbungs politik

(<http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2005/96/>)

In seinem philosophisch-nachdenklich gehaltenen und gleichsam auch bewusst provozierenden Vortrag stellt Herr Babendreier die Frage, ob allein eine systematische Erwerbungs politik der Wissenschaft diejenigen Inhalte bereit zu stellen vermag, deren sie zu ihrem eigenen Fortschritt bedarf. Er geht dabei mit der durchökonomisierten Welt, in der jeder gehalten ist, ein homo oeconomicus zu sein und ausschließlich nach dem Rationalprinzip zu handeln, streng ins Gericht und bricht letztendlich die Lanze für das Zufallsprinzip auch beim Bestandsaufbau.

3. Renate Vogt: Pflichtzugangskontrolle regionaler bzw. grauer Literatur (<http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2005/149/>)

Frau Vogt hebt in Ihrem Beitrag den Interessenskonflikt hervor, der sich für eine Bibliothek ergibt, die sowohl Aufgaben einer Universitätsbibliothek als auch einer Regionalbibliothek erfüllen muss. Angesichts der finanziellen Restriktionen und der konkurrierenden Zielsetzungen ist es nach Ansicht von Frau Vogt an der Zeit, das ohnehin realitätsferne Ziel einer vollständigen Sammlungstätigkeit in Frage zu stellen und entsprechende Steuerungsmechanismen auch beim Pflichtzugang zu entwickeln. Sie legt dar, wie die UuLB Bonn sich in dieser Konfliktlage verhält und welche Einschränkungen im Sammelprofil seit 2003 vorgenommen wurden (zugunsten des regionalen, meist grauen Schrifttums wird bewusst verzichtet auf: Hochschulschriften, hochspezielle technisch-naturwissenschaftliche Veröffentlichungen, populäre Literatur, Trivalliteratur, Hobby- und Freizeitliteratur, Ratgeberliteratur, Erbauungsschriften, Schulbücher, Lehr- und Lernmaterialien). Das vollständige und systematische Sammeln und Erschließen der Pflichtliteratur der Region würde bei einem Jahreszugang von ca. 27.000 Einheiten einen Personalbedarf von 38 Stellen bedeuten. Frau Vogt beendet ihren Vortrag mit der Frage, was wir als Gesellschaft uns in diesem Kontext noch leisten können und leisten wollen.

4. Speer, Heidrun: Bearbeitungsaufwand von Geschenk- und Tauschzugang im Verhältnis zum regulären Einkauf (<http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2005/98/>)

Frau Speer stellt in ihrem Beitrag die Rahmenbedingungen einer Prozesskostenrechnung, die an der Zentralbibliothek der UB Mannheim durchgeführt wurde, vor und geht dabei detailliert auf die Teilprozesse im Tausch- und Geschenk-Bereich ein. Als Ergebnis dieser Analyse ist festzuhalten, dass ein deutlich günstigerer Kostensatz (40%) beim Hauptprozess „Bearbeitung von Tausch & Geschenk-Medien“ gegenüber der „Bearbeitung von konventionellen Kauf-Medien“ festzustellen ist. Dies wird auf folgende Faktoren zurückgeführt:

- kein Bestellvorgang mit Preisermittlung
- keine Mahnungen
- keine Eintragung von Lieferantenmitteilungen im Lokalsystem
- keine Rechnungsprüfung und -anweisung
- großer Anteil einfacher Titelaufnahmen
- geringer Anteil von Fachreferatsarbeit

5. Klaus Kempf: Die Kosten des erstattungspflichtigen Pflichtzugangs

(<http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2005/130/>)

Herr Kempf beschäftigt sich in seinem Beitrag schwerpunktmäßig mit dem Pflichtzugang und geht dabei auch auf die gesetzlichen Grundlagen sowie auf die Anbieters- bzw. Ablieferungspflicht der Verleger ein, denen eine An- bzw. Abnahmepflicht der Bibliotheken gegenübersteht. Im zweiten Teil seines Vortrags führt Herr Kempf aus, dass der Pflichtzugang für die berechtigten Bibliotheken durchaus nicht wirklich kostenfrei ist; vielmehr fallen im Rahmen der Pflichtentschädigung – je nach Bemessungsgrenze und Berechnungsmodus – erhebliche Erstattungskosten an. Darüber hinaus entstehen den Bibliotheken aber auch bei der Einholung und Bearbeitung der Pflichtstücke erhebliche Kosten. Herr Kempf verdeutlicht diesen Sachverhalt am Beispiel der Bayerischen Staatsbibliothek, die beispielsweise in 2004 für Pflichtentschädigung Euro 182.000 (inkl. Zweitexemplar für bayerische Regionalbibliotheken) aufwenden musste. In einer von der Bayerischen Staatsbibliothek 1997 durchgeführten Prozesskostenrechnung konnte der finanzielle Aufwand für das Erwerben, Erschließen und die Benützungsbereitstellung von Pflichtstückmedieneinheiten auf 35,17 Euro beziffert werden.

6. Michael Hexel: Der Umgang mit Schenkern im Hinblick auf erwünschte und nicht erbetene Geschenke

(<http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2005/99/>)

Am Beispiel der Universitätsbibliothek Rostock legt Herr Hexel dar, wie die Bibliothek mit ihren Schenkern kommuniziert. Er führt dabei aus, wie die Bibliothek Schenkungen erbittet und die Schenkung durch die Bibliothek gewürdigt wird. Er geht auch darauf ein, wie die Bibliothek gegenüber Schenkern reagiert, deren Geschenke nicht erbeten wurden, aber dennoch willkommen sind und in den Bestand aufgenommen werden, bzw. als nicht lohnend für eine Aufnahme in den Bestand eingeschätzt werden. Herr Hexel geht dabei auch gesondert auf die Problematik erbetener Spendenbescheinigungen ein. In seinem Beitrag macht Herr Hexel deutlich, welche Bedeutung die Erwerbungsart „Geschenk“ in Zeiten besonders knapper Erwerbungssetats an einer UB innehaben kann und welche Initiativen zum Einwerben von Geschenken ergriffen werden können.

7. Sebastian Mundt: Der Umgang mit Geschenk-, Tausch- und Pflichtzugang in wissenschaftlichen Bibliotheken – eine quantitative Analyse

(<http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2005/124/>)

In seinem Beitrag kommuniziert Herr Mundt die ersten wesentlichen Ergebnisse einer Umfrage zum Thema „Umgang mit Geschenk-, Tausch- und Pflicht-

zugang“, die die Expertengruppe „Erwerbung und Bestandsentwicklung“ des Deutschen Bibliotheksverbands im Herbst 2004 unter insgesamt 49 willkürlich ausgewählten wissenschaftlichen Universal- und Spezialbibliotheken durchgeführt hat. Ziel der Befragung war es, einen quantitativen Überblick über die derzeitige Erwerbungspraxis hinsichtlich dieser so genannten „kostenfreien“ Zugangsarten zu gewinnen. Die erste Analyse der ausgewerteten Fragebogen, die sich auf immerhin 45 zurückgesandte Fragebogen stützen kann, lässt folgende Aussagen zu:

- Eine zentrale Rolle bei der Auswahlzuständigkeit kommt den Fachreferenten zu; je verteilter die Zuständigkeiten sind, umso wichtiger sind Koordination und Abstimmung.
- In den meisten Bibliotheken stehen verbindliche Erwerbungsprofile zur Verfügung; in der Praxis beeinflussen jedoch subjektive Faktoren wie Persönlichkeit und Status des Schenkers die Auswahl von Geschenken.
- In den meisten Bibliotheken ist das Bemühen zu erkennen, einen pragmatischen Geschäftsgang mit dem geringstmöglichen Aufwand durchzusetzen; eine aktive Pflege der Geschäftsbeziehungen zu Schenkern und Tauschpartnern wird häufig nicht betrieben.
- Große wissenschaftliche Universalbibliotheken und – eingeschränkt – Spezialbibliotheken profitieren am meisten von den unberechneten Zugangsarten.
- im Mittelpunkt der unberechneten Zugangsarten steht die Beschaffung grauer Literatur.

Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge

Die Diskussion in dem mit ca. 130 Zuhörern gut besetzten Themenblock konzentriert sich zunächst auf die Problematik des selektiven Sammelns von Pflichtexemplaren (Beitrag 3 und 5). Die von Frau Vogt in ihrem Beitrag geschilderte Vorgehensweise der UuLB Bonn wird als eine Aufgabenverfehlung im Sinne der Übereinkunft von Anbieters- bzw. Ablieferungspflicht seitens der Verlage einerseits und der entsprechenden Annahmepflicht seitens der Bibliothek andererseits kritisiert. Eine Bibliothek, die derart ihren Sammelauftrag verletze, dürfe nicht länger die Bezeichnung „Landesbibliothek“ tragen. Herr Babendreier geht sogar soweit, darin einen Verstoß gegen den grundgesetzlich verankerten Gleichheitsgrundsatz zu sehen. Frau Vogt betont nochmals das Dilemma, in welchem sich eine Universitäts- und Landesbibliothek befindet, die für die Ausübung ihrer regionalen Verpflichtungen auf die Personal- und Mittelausstattung der Hochschule zurückgreifen muss. Sie stellt damit zwei Fragen in den Raum, nämlich: Wie wichtig ist der Gesellschaft das landeskulturelle Erbe? Wie wichtig ist der Universität eine tragfähige Informationsinfrastruktur?

Herr Kempf unterstreicht in diesem Zusammenhang den Klärungsbedarf, der sich nicht zuletzt auch durch die Einbindung von elektronischen Publikationen in das Pflichtexemplarrecht und die Berücksichtigung von urheberrechtlichen Bestimmungen ergibt; im Kontext der dadurch notwendig gewordenen grundlegenden Überarbeitung des Pflichtexemplarrechts ist auch mit einer Spezifizierung der konkreten Sammelrichtlinien auf Bundesebene sowie im Zusammenspiel mit den Regionen zu rechnen.

Kontrovers wird auch der Umgang vieler Bibliotheken im Hinblick auf das Sammeln bzw. Nachlegen von Loseblattausgaben diskutiert; von einer Vertreterin der Bibliothek des Bundestags wird darauf hingewiesen, dass der Verzicht auf ein Nachlegen bei Loseblattausgaben insofern sogar von Vorteil sein kann, als dadurch der jeweilige Stand zum Erscheinungszeitpunkt korrekt dokumentiert wird.

Herr Kirchgäßner greift in der Diskussion nochmals die Problematik auf, inwiefern Bibliotheken bei der Eingliederung von Geschenken zugrunde liegende Profile berücksichtigen und somit gezielten Bestandaufbau betreiben, bzw. wie sie sich gegenüber „zufälligen“ Angeboten verhalten. Herr Babendreier unterstreicht in seiner Replik hierzu, dass der Bestandsaufbau – nicht zuletzt in Zeiten immer knapper bemessener Erwerbungsmittel – ohnehin längst dem Zufall unterworfen ist; er betont, dass nur mehr die wenigsten Fachreferenten noch anhand aufbereiteter Profile prospektiven Bestandsaufbau betreiben können, so dass diesbezüglich eher ein reaktives Vorgehen zu beobachten ist mit der Konsequenz, dass eine Nivellierung und Provinzialisierung der Bestände in deutschen Bibliotheken Einzug gehalten hat.

Die in den Beiträgen 4 und 5 im Zusammenhang mit den Prozessen „Bearbeitung von Geschenk- und Tauschzugängen“ (EUR 38,41) bzw. „Bearbeitung eines Pflichtstückmedienexemplars“ (EUR 35,17) ermittelten Prozesskostenansätze lösen bei einigen Zuhörern Erstaunen aus; insbesondere der im Vergleich zum Prozess „Kauf einer Medieneinheit“ (EUR 65,00) deutlich niedrigere Prozesskostenansatz für den Geschenkzugang wird mehrfach hinterfragt. Frau Speer verdeutlicht hierzu, dass für die Prozesskostenanalyse weder der besonders wertvolle antiquarische Geschenkzugang, dem meist ein qualifizierter Selektionsvorgang vorausgeht, noch die Dissertationsabgabe (mit dem aufwändigen Mahnverfahren) berücksichtigt wurden. Die Auswahlentscheidung der Fachreferenten bei den verbleibenden Alltagsgeschenken stellt einen nur sehr geringen Zeitaufwand dar; darüber hinaus entfallen kostenintensive Teilprozesse wie Bestellung, Bestellverwaltung und Rechnungsbearbeitung.

Bezogen auf die Bayerische Staatsbibliothek wird gefragt, welchen Kostenanteil an der gesamten Käuferwerbung der entschädigte Pflichtzugang darstellt. Dieser lag in den vergangenen Jahren zwischen 1,6 und 2,5%; die Schwan-

kungen erklären sich zum einen dadurch, dass der Anteil an besonders hochpreisigen Materialien (etwa Mikroformsammlungen) von Jahr zu Jahr sehr stark schwankt; zum anderen können sich schwierige Entschädigungsanträge auch über einen längeren Zeitraum hinziehen.

Im Zusammenhang mit den Beiträgen 6 und 7 wird im Plenum der unterschiedliche Stellenwert des Geschenkzugangs an den einzelnen Bibliotheken diskutiert – hier ist eine Streubreite zwischen 10% und 50% (SLUB Dresden) am Gesamtzugang festzustellen. Der Beitrag von Herrn Hexel belegt in diesem Zusammenhang nachdrücklich, dass sich vor allem Bibliotheken in den neuen Bundesländern mittlerweile gezwungen sehen, unter relativ hohem Personaleinsatz Geschenke gezielt zu erbitten, um auf diesem Wege Bestandslücken schließen zu können.

Im Zusammenhang mit den detaillierten Ausführungen von Herrn Hexel entzündet sich im Plenum eine lebhafte Diskussion über das Ausstellen von Spendenbescheinigungen. An der UB Rostock werden für ca. 50% der Geschenke Spendenbescheinigungen ausgestellt, wobei bei antiquarischen Werken der niedrigste im ZVAB aufgeführte Preis angesetzt wird. Die Spendenbescheinigung wird nach Vorlage einer Eigentumserklärung über das Dezernat Haushalt ausgestellt; im Erwerbungs-system wird ein entsprechender Vermerk angebracht.

Herr Kirchgäßner empfiehlt, Spendenbescheinigungen grundsätzlich nur auf Anfrage auszustellen und dabei nur ein Drittel des Antiquariatspreises (ZVAB) anzusetzen.

Die vorgetragenen Beiträge ebenso wie die sich daran anschließende lebhafte Diskussion zeigten auf, dass der „kostenfreie“ Bestandszugang für die Bibliotheken weiterhin ein wichtiger Weg der Literaturbeschaffung ist. Die Bedeutung dieser Beschaffung für die jeweilige Bibliothek hängt einerseits von der Aufgabenstellung, andererseits von der Möglichkeit kostenfreier Beschaffung ab. Dabei spielt es eine große Rolle, inwieweit die jeweilige Bibliothek Adressat für unaufgeforderte Geschenke ist. Nicht unwesentlich ist auch die Kostenseite des „kostenfreien Zugangs“, da auch diese Zugänge bearbeitet werden müssen. Und wenn Erstattungsleistungen für Pflichtzugänge vorgeschrieben sind, entstehen darüber hinaus auch direkte Erwerbungskosten. Wieviel substanziell wertvolle Literatur der Bibliothek „kostenfrei“ zukommt, hängt nicht zuletzt vom Umgang mit den Schenkern ab.

